

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 194/2010

Rat der Stadt Laatzen	am 23.09.2010	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 04.10.2010	TOP:
Schulausschuss	am 05.10.2010	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 06.10.2010	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 07.10.2010	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 25.10.2010	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 26.10.2010	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 01.11.2010	TOP:
Schulausschuss	am 02.11.2010	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 15.11.2010	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 16.11.2010	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 23.11.2010	TOP:
Ortsrat Rethen	am 29.11.2010	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 02.12.2010	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 07.12.2010	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 09.12.2010	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 16.12.2010	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 20 Rei				

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2014 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie der weiteren Anlagen verwiesen.

In Vertretung

Arne Schneider

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
2. Haushaltsplan für 2011 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden,
 - dem Stellenplanes 2011
 - dem Beteiligungsbericht

Anlage 1 zur Vorlage 194/2010

**Haushaltssatzung der Stadt Laatzen
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	68.979.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	78.278.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.765.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.288.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.191.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.650.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.458.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.030.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	76.415.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	85.969.200 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **6.458.500 €** festgesetzt.

4

§ 3

Der **Gesamtbetrag** der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **430.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |

2. Gewerbesteuer

450 v. H.

Laatzen, den

Prinz
Bürgermeister